



Marktgemeinde **Mettersdorf** am Saßbach
 Katastralgemeinden: Landorf - Mettersdorf - Rannersdorf - Rohrbach a.R. - Zehensdorf
 A-8092 Mettersdorf am Saßbach 85 Tel: 03477/2301 Fax: 03477/23016
 www.metersdorf.com gde@mettersdorf.com

BÜRGER - INFORMATION

NR. 15/2020

30.06.2020 - MF

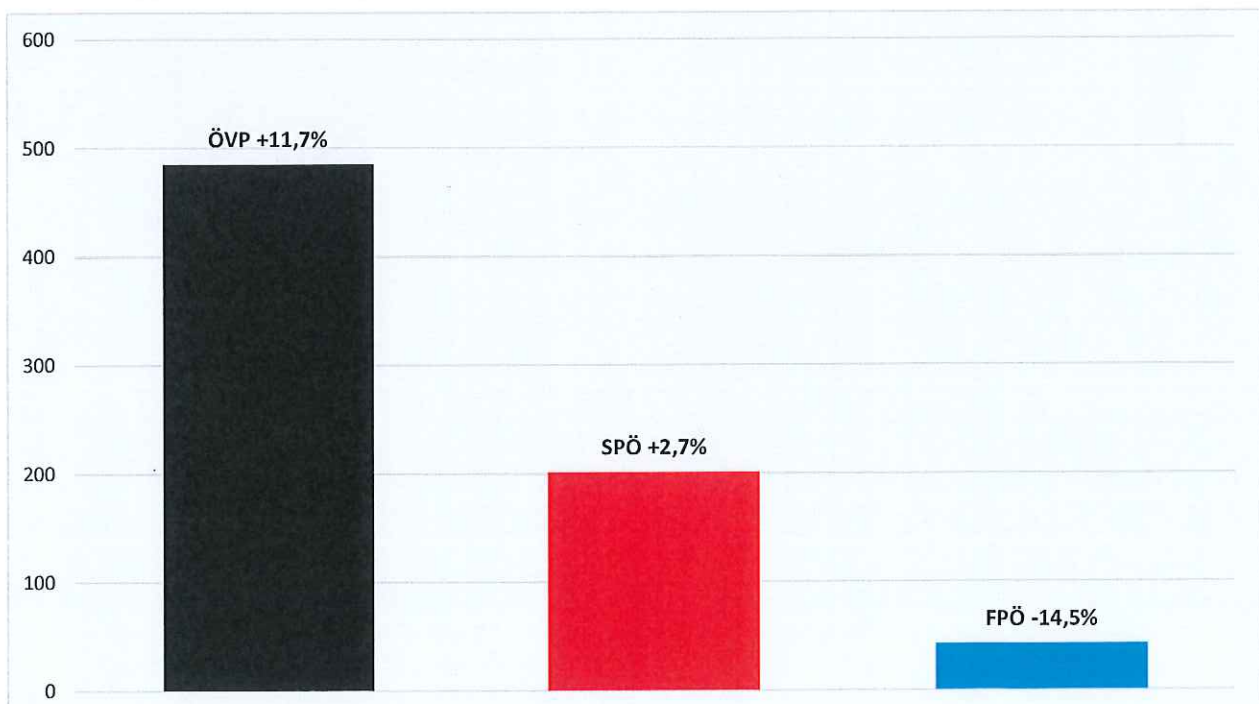
Liebe Mettersdorferinnen, liebe Mettersdorfer,
 werte Jugend und liebe Kinder!

Ergebnis der Gemeinderatswahl

	ÖVP		SPÖ		FPÖ		GESAMT	
	2015	2020	2015	2020	2015	2020	2015	2020
Gültige Stimmen	485	485	220	201	179	42	884	728
Mandate	8	11	4	4	3	0	15	15

WAHLBETEILIGUNG	2015	2020
Wahlberechtigte	1091	1123
Abgegebene Stimmen	895	737
Ungültige Stimmen	11	9
Gültige Stimmen	884	728

65,63 %
Danke für Ihre Wahlbeteiligung





RegioBus startet im Vulkanland

Im Juli kommt es im Vulkanland zu einer Verbesserung des öffentlichen Busangebotes. Die Gemeinde Mettersdorf profitiert von einer Verdichtung und Weiterentwicklung des bestehenden Busverkehrs.

Mit dem neuen öffentlichen Verkehrsangebot kommt es zu einer besseren Anbindung von Mettersdorf an St. Stefan und Mureck (Linie 565). So stehen zu Schulzeiten zukünftig acht Verbindungen und in den Ferien zwei neue Fahrten pro Tag (Montag bis Freitag) zwischen St. Stefan - Mettersdorf - Mureck zur Verfügung.

BusBahnBim-App

In der Steiermark gilt grundsätzlich für alle öffentlichen Verkehrsmittel der steirische Verbundtarif. Das Angebot reicht von der einzelnen Stundenkarte bis zur Jahreskarte.

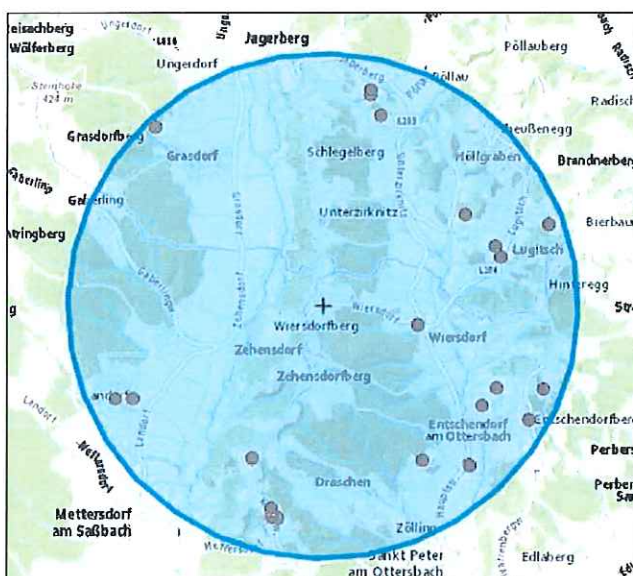
Eine individuelle Fahrplanauskunft in der Steiermark bekommen Sie im Kundencenter Mobil Zentral Tel: 050/678910 (Montag bis Freitag 7.00 - 19.00 Uhr, Samstag 9.00 - 13.00 Uhr).

Die BusBahnBim Auskunft auf www.verbundlinie.at bietet tagesaktuelle Fahrplaninformationen (wie alle Abfahrten von einer gewünschten Haltestelle, alle Verbindungen zwischen zwei Haltestellen bzw. Adressen usw.). BusBahnBim ist gratis auch als App für Smartphones erhältlich (Android und iOS).

Zum kostenlosen Fahrplan-Newsletter kann man sich unter www.verbundlinie.at/newsletter anmelden.

Sperrverordnung - Amerikanische Faulbrut der Bienen

Im Bienenstand mit dem Standort 8092 St. Peter a. O., Wiersdorfberg wurde die Amerikanische Faulbrut der Bienen (*paenibacillus larvae*) amtlich festgestellt.



Gemäß § 3a Abs. 1 des Bienensteuergesetzes, BGBl. Nr. 290/1988 idF. BGBl. I Nr. 67/2005 über die Bekämpfung ansteckender Krankheiten bei Bienen wird eine Verordnung - veterinärbehördliche Maßnahmen angeordnet.

Diese Verordnung liegt im Gemeindeamt zur Einsicht auf.

Mit besten Grüßen!
Der Bürgermeister!


(Johann Schweigler)